

Hygieneschutzkonzept

für den Verein



Wanderers e.V. Germering

Stand: 17.02.2022

Organisatorisches

Wanderers e.V. Germering
Bertha-von-Suttner-Str. 5
82110 Germering

Steuernummer: 117 / 111 / 60134
Vereinsregister: VR 40184

Bankverbindung:

Kreditinstitut:
Stadtsparkasse Fürstenfeldbruck
IBAN: DE72 7005 3070 0002 5539 15
BIC: BYLADEM1FFB

Vorstand:

1. Vorstand: Albert Bittl
2. Vorstand: Carsten Gemeinhardt
3. Vorstand: Markus Degenhardt
Öffentlichkeitsarbeit: Florian Hutterer
Vorstand Finanzen: Silke Overath

- Durch **Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien** ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die **entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert** und geschult.
- Die **Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft**. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln Trainingsbetrieb

- **2G-Regel** (geimpft oder genesen)
 - Geimpft - als vollständig geimpft gilt
 - Mit einem in der Europäischen Union zugelassenem Impfstoff geimpft
 - Verfügt über einen Impfnachweis in deutscher, englischer Sprache oder einem elektronischen Dokument
 - Seit der abschließenden Impfung sind mindestens 14 Tage vergangen
 - Genesen - als genesen gilt
 - Wer über einen Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in deutscher oder englischer Sprache oder einem elektronischen Dokument verfügt
 - Bei dem die zugrundeliegende Testung mittels PCR Verfahren erfolgt ist
 - Die Testung mindestens 28 Tage, höchstens aber 90 Tage zurückliegt
- **Für Trainer, Betreuer und Spieler gilt ausnahmslos die 2G-Regel (Ausnahmen für ehrenamtlich Tätige und geringfügig Beschäftigte sind nicht möglich)**
- Ausgenommen vom 2G-Nachweis sind
 - Kinder, die noch nicht 14 Jahre alt sind
 - minderjährige Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen
- Wir weisen unsere Mitglieder auf den **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin
- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mindestens einmal täglich gereinigt
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht**
- Stoffmasken und Tücher sind als Mund-Nase-Bedeckung nicht gestattet. Darüber hinaus wird ein Attest zur Befreiung der Maskenpflicht nicht akzeptiert

- Unsere Indoorsportanlagen werden **regelmäßig gelüftet**, so dass ein vollständiger Frischluftaustausch stattfinden kann. Dazu werden die zur Verfügung stehenden Lüftungsanlagen verwendet
- Unsere Trainingsgruppen bestehen immer aus einem **festen Teilnehmerkreis (inkl. Trainer und Betreuer)**
- Die Entscheidung, ob Zuschauer während des Trainingsbetriebs zugelassen sind, obliegt den Abteilungen. Die Abteilungsleitung informiert ihre Mitglieder über die getroffenen Maßnahmen. Sind Zuschauer während des Trainings erlaubt, obliegt die Einhaltung der 2G-Regel der Abteilungsleitung
- **Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt
- Trinkflaschen stehen in ausreichendem Abstand an der Spielerbank, nicht auf der Bande bzw. bei Eiskunsläufern/-innen am zugewiesenen Platz

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage Trainingsbetrieb

- Die Eingangskontrolle (2G-Regel) erfolgt vor dem Betreten der Eingangshalle von den Betreuern oder von Personen, die von den jeweiligen Abteilungsleitungen dazu bevollmächtigt wurden
- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** hingewiesen. Dieser ist einzuhalten, außer auf der Eisfläche
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare)
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt
- Durch **Beschilderungen und Absperrungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport

- Durch **Beschilderungen und Absperrungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann

- Vor und nach dem Training gilt eine **FFP-2 Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände (speziell auch im Indoorbereich)
Kinder bis zum 6. Geburtstag sind von der Maskenpflicht befreit
Kinder und Jugendliche vom 6. bis zum 16. Geburtstag können statt einer FFP2 Maske auch eine medizinische Maske tragen
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt das Verlassen der Eishalle bis max. 45 Minuten nach Trainingsende.
- In den Kabinen gilt die Maskenpflicht, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann
- Ein Cool-Down, geselliges Beisammensitzen und Essen nach dem Spiel ist in der Kabine untersagt.

Organisatorische Maßnahmen Spielbetrieb Senioren

- **Für Trainer, Betreuer und Spieler gilt ausnahmslos die 2G-Regel (geimpft oder genesen) - Ausnahmen für ehrenamtlich Tätige und geringfügig Beschäftigte sind nicht möglich**
 - Geimpft - als vollständig geimpft gilt
 - Mit einem in der Europäischen Union zugelassenem Impfstoff geimpft
 - Verfügt über einen Impfnachweis in deutscher, englischer Sprache oder einem elektronischen Dokument
 - Seit der abschließenden Impfung sind mindestens 14 Tage vergangen
 - Genesen - als genesen gilt
 - Wer über einen Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in deutscher oder englischer Sprache oder einem elektronischen Dokument verfügt
 - Bei dem die zugrundeliegende Testung mittels PCR Verfahren erfolgt ist
 - Die Testung mindestens 28 Tage, höchstens aber 90 Tage zurückliegt
- Gastmannschaften und Heimmannschaften haben nur während des Spiels Kontakt
- Beide Mannschaften wärmen sich getrennt voneinander auf (Off-Ice)
- Beide Mannschaften betreten die Eisfläche jeweils geschlossen, aber zeitversetzt
- Beide Teams haben während des Spiels auf den jeweiligen Spieler- und Strafbänken keinen Kontakt zueinander
- In den Drittelpausen und nach dem Spiel verlassen die Mannschaften das Eis getrennt voneinander
- Die Athleten müssen auf dem Hin- und Rückweg von der Kabine zur Eisfläche ausnahmslos ihren Helm tragen
- In den Duschen ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten

Organisatorische Maßnahmen Spielbetrieb / Veranstaltungen (Zuschauer) Senioren, Eiskunstlauf

- **2G-Regel** (geimpft oder genesen)
- Zugelassen werden ausschließlich nur Zuschauer nach den 2G-Regeln
 - Geimpft - als vollständig geimpft gilt
 - Mit einem in der Europäischen Union zugelassenem Impfstoff geimpft
 - Verfügt über einen Impfnachweis in deutscher, englischer Sprache oder einem elektronischen Dokument
 - Seit der abschließenden Impfung sind mindestens 14 Tage vergangen
 - Genesen - als genesen gilt
 - Wer über einen Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in deutscher oder englischer Sprache oder einem elektronischen Dokument verfügt
 - Bei dem die zugrundeliegende Testung mittels PCR Verfahren erfolgt ist
 - Die Testung mindestens 28 Tage, höchstens aber 90 Tage zurückliegt
- Zugangskontrolle erfolgt vor dem Betreten der Eishalle
- Identitätsfeststellung gemäß BayMBI 2021 Nr. 715 vom 05.10.2021
- Ausgenommen vom 2G-Nachweis sind
 - Kinder die noch nicht 14 Jahre alt sind
 - minderjährige Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen
- Zuschauerströme werden mittels Beschilderung entsprechend dem Wegeplan gelenkt
- Es herrscht freie Platzwahl unter Berücksichtigung der Sitzplatzreservierungen von Saisonkartenbesitzern
- Bei Einlass und Auslass, sowie während der Drittelpausen ist auf Abstandsregelungen zu achten
- Bei Zuwiderhandlungen behält sich der Wanderers e.V. Germering das Recht vor, einen Verstoß mit Ticketentzug oder Platzverweis zu ahnden
- Maximale Anzahl der Zuschauer unter Einhaltung der beschriebenen Maßnahmen entsprechend den aktuell gültigen behördlichen Vorgaben
- **Generelle FFP2-Maskenpflicht innerhalb der Sportanlage**
 - Kinder bis zum 6. Geburtstag sind von der Maskenpflicht befreit
 - Kinder und Jugendliche zwischen dem 6. und 16. Geburtstag können statt einer FFP2 Maske auch eine medizinische Maske tragen

Organisatorische Maßnahmen Spielbetrieb Nachwuchs

- **Für Trainer, Betreuer und Spieler gilt ausnahmslos die 2G-Regel (geimpft oder genesen) - Ausnahmen für ehrenamtlich Tätige und geringfügig Beschäftigte sind nicht möglich**
 - Geimpft - als vollständig geimpft gilt
 - Mit einem in der Europäischen Union zugelassenem Impfstoff geimpft
 - Verfügt über einen Impfnachweis in deutscher, englischer Sprache oder einem elektronischen Dokument
 - Seit der abschließenden Impfung sind mindestens 14 Tage vergangen
 - Genesen - als genesen gilt
 - Wer über einen Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in deutscher oder englischer Sprache oder einem elektronischen Dokument verfügt
 - Bei dem die zugrundeliegende Testung mittels PCR Verfahren erfolgt ist
 - Die Testung mindestens 28 Tage, höchstens aber 90 Tage zurückliegt

- Ausgenommen vom 2G-Nachweis sind
 - Kinder die noch nicht 14 Jahre alt sind
 - minderjährige Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen

- Gastmannschaften und Heimmannschaften haben nur während dem Spiel Kontakt

- Beim Betreten des Polarium Germering ist eine **FFP-2 Maske** zu tragen
 - Kinder bis zum 6. Geburtstag sind von der Maskenpflicht befreit
 - Kinder und Jugendliche vom 6. bis zum 16. Geburtstag können statt einer FFP2 Maske auch eine medizinische Maske tragen

- Für das Off-Ice-Team (Staff, Betreuer) besteht Maskenpflicht auch innerhalb der Kabine

- Beide Mannschaften wärmen sich getrennt voneinander auf (Off-Ice). Auf dem Weg zum Aufwärmplatz und zurück in die Kabine ist eine Maske zu tragen. Während dem Aufwärmen ist das Tragen einer Maske nicht verpflichtend

- Beide Mannschaften betreten die Eisfläche jeweils geschlossen, aber zeitversetzt

- Beide Teams haben während des Spiels auf den jeweiligen Spieler- und Strafbänken keinen Kontakt zueinander

- In den Drittelpausen und nach dem Spiel verlassen die Mannschaften das Eis getrennt Voneinander

- Die Athleten müssen auf dem Hin- und Rückweg von der Kabine zur Eisfläche ausnahmslos ihren Helm tragen

- In den Duschen ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten

- Die Gastmannschaft muss selbst für die Verpflegung aufkommen, d.h. es werden keine Getränke/Kabinenverpflegung zur Verfügung gestellt

Organisatorische Maßnahmen Spielbetrieb / Veranstaltungen (Zuschauer) Nachwuchs

- **2G-Regel** (geimpft oder genesen)
- Zugelassen werden ausschließlich nur Zuschauer nach den 2G-Regeln
 - Geimpft - als vollständig geimpft gilt
 - Mit einem in der Europäischen Union zugelassenem Impfstoff geimpft
 - Verfügt über einen Impfnachweis in deutscher, englischer Sprache oder einem elektronischen Dokument
 - Seit der abschließenden Impfung sind mindestens 14 Tage vergangen
 - Genesen - als genesen gilt
 - Wer über einen Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in deutscher oder englischer Sprache oder einem elektronischen Dokument verfügt
 - Bei dem die zugrundeliegende Testung mittels PCR Verfahren erfolgt ist
 - Die Testung mindestens 28 Tage, höchstens aber 90 Tage zurückliegt
- Zugangskontrolle erfolgt vor dem Betreten der Eishalle
- Identitätsfeststellung gemäß BayMBI 2021 Nr. 715 vom 05.10.2021
- Ausgenommen vom 2G-Nachweis sind
 - Kinder die noch nicht 14 Jahre alt sind
 - minderjährige Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen
- Weitere Details sind dem Schutz- und Hygienekonzept der Stadtwerke Germering zu entnehmen
- **Generelle FFP2-Maskenpflicht innerhalb der Sportanlage**
 - Kinder bis zum 6. Geburtstag sind von der Maskenpflicht befreit
 - Kinder und Jugendliche vom 6. bis zum 16. Geburtstag können statt einer FFP2 Maske auch eine medizinische Maske tragen
- Zuschauerströme werden mittels Beschilderung entsprechend dem Wegeplan gelenkt
- Auf den zugewiesenen Stehplätzen sind die markierten (= zugewiesenen) Plätze einzuhalten
- Bei Einlass und Auslass, sowie während der Drittelpausen ist auf Abstandsregelungen zu achten
- Bei Zuwiderhandlungen behält sich der Wanderers e.V. Germering das Recht vor, einen Verstoß mit Platzverweis zu ahnden
- Stadionkapazität auf 1.000 Plätze reduziert, somit ist keine Kontaktdatenerfassung notwendig
- Maximale Anzahl der Zuschauer unter Einhaltung der beschriebenen Maßnahmen entsprechend den aktuell gültigen behördlichen Vorgaben

- **Aus organisatorischen bzw. rechtlichen Gründen besteht die Möglichkeit, dass bei einzelnen Nachwuchsspielen keine Zuschauer zugelassen werden. Bitte informieren Sie sich hierüber kurzfristig auf unserer Homepage (www.wanderers-germering.de)**